

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage

Drucksache VL-18/2022

FB 1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 15.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen

Anlage(n):

- (1) Leistungsbeschreibung
- (2) Vergabedokumentation

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Vergabe über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind der Anlage zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik und 3.1 - Sicherheit und Mobilität in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 wurden für die Anschaffung neuer Leasingfahrzeuge bereits EUR 11.500,- vorgesehen. Im Haushalt 2023 werden die notwendigen Mittel je nach Ergebnis der Ausschreibung eingestellt. Hierbei ist mit Mehraufwendungen in der Bandbreite zw. EUR 1.500,- und 3.500,- zu rechnen. Aufgrund der Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen wird von Einsparungen bei der Beschaffung von Treibstoffen ausgegangen.

Erläuterungen:

Mit der Neubeschaffung der Fahrzeuge für die Ordnungspolizei soll die Entscheidung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen umgesetzt werden. Die Fahrzeuge ersetzen die beiden vorhandenen Dienstfahrzeuge. Die Fahrzeuge werden Großteils für Fahrten innerhalb des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen eingesetzt. Unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Verringerung von CO₂-Emissionen ist die Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen beabsichtigt.

Die Fahrzeuge sollen für die Dauer von 48 Monaten geleast werden. Im Anschluss soll eine Fahrzeugübernahme (Kauf) möglich sein.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der zweifachen-Preisminimum-Interpolationsmethode mit nachfolgenden Gewichtungen:

Formeln:

$$Z = G_{\text{Preis}} \times W_{\text{Preis}} + G_{\text{Anforderungen}} \times W_{\text{Anforderungen}} + G_{\text{Lieferzeit}} \times W_{\text{Lieferzeit}}$$

Preis	70%
Anforderungen der Leistungsbeschreibung	15%
Lieferzeit	15%

Mögliche Rabattierungen sind bewusst nicht berücksichtigt, da diese im Vorfeld nicht exakt und verbindlich ermittelbar sind. Erfahrungsgemäß erhalten Städte und Gemeinden bei einigen Fahrzeugherstellern einen großzügigen „Kommunalrabatt“, sodass die tatsächlichen Kosten für die neuen Fahrzeuge geringer ausfallen können als in dieser Schätzung angenommen.

Die Gemeindeverwaltung sowie der externe Dienstleister ist nach ersten Recherchen der Marktlage von einer Kostenschätzung von deutlich unter EUR 50.000,- ausgegangen. Somit wäre eine Beschlussfassung in die Gemeindevertretung entfallen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden finalen Preiskalkulation des externen Dienstleisters liegt der geschätzte Auftragswert der Fahrzeuge bei EUR 56.912,- (netto) und somit in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Die erwartete Preissteigerung begründet sich insbesondere mit der deutlich verschlechterten Marktlage.

Nichts desto trotz geht die Verwaltung davon aus, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Auftragswert inkl. Abzug eines Kommunalrabattes unter EUR 50.000,- liegen wird.

Da die aktuelle Kostenschätzung über EUR 50.000,- liegt, und der Antragsschluss für die kommende Sitzungsrunde bereits am 01.03.2022 war, bitten wir zur Vorsorge und Transparenz gegenüber der Gemeindevertretung um Aufnahme der Tischvorlage.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.